

## Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Programmausschusses Fernsehen am 19. September 2022 in Frankfurt am Main

1. Der Intendant kündigt an, in der Sitzung des Rundfunkrats ausführlich darzustellen, wie der hr mit den aktuellen Vorgängen in der ARD (u.a. Korruptionsvorwürfe gegen MitarbeiterInnen einzelner Rundfunkanstalten) umgehe.

2. Frau Holzner informiert über zwei Grimme-Preise: Bei "Hanau – Eine Nacht und ihre Folgen" von Marcin Wierzchowski handelt es sich um eine Dokumentation über die rassistischen Attentate in Hanau aus Sicht der Opfer und Hinterbliebenen. In "Am Limit?! - Jetzt reden WIR!" von Petra Boberg und Christine Rütten kommen SchülerInnen und Auszubildende zu Wort zu den Auswirkungen der Pandemie für sie.

Außerdem weist sie die Ausschussmitglieder auf die hr-Dokumentation „Der Documenta-Skandal“ zu den Antisemitismusvorwürfen hin, die am 19.9. im Ersten ausgestrahlt werde und in der Mediathek verfügbar sei. In diesem Kontext wird von Ausschussmitgliedern die umfangreiche Berichterstattung dazu durch den hr in den vergangenen Monaten gelobt.

3. Herr Freiburger (FS-Programmplanung) stellt anhand einer Präsentation das neue ARD-Mengengerüst und Scoringsystem für Das Erste und die ARD-Mediathek dar, das als Konsequenz aus der ARD-Programmreform seit Ende vergangenen Jahres entwickelt wurde. Zugrunde liegen die unterschiedlichen Anforderungen an Formate für die linearen Sendeplätze im Ersten und für die digitale Nutzung in der Mediathek. Dadurch habe sich die Frage der Bewertung der Zulieferungen durch die einzelnen ARD-Anstalten neu gestellt. Basis der Zulieferverpflichtung ist der sogenannte Fernsehvertragsschlüssel für Gemeinschaftsprogramme. Es sei ein neues System notwendig geworden, das die Verteilung der Kosten auf die einzelnen ARD-Anstalten besser abbildet als in der Vergangenheit. Dafür wurden – zunächst für die Mediathek – Mindestmengen für die einzelnen Formate und Genres definiert und ein Punktesystem entwickelt, mit dem die Kosten der Produktionen eingepreist werden. Die Mindestmengen müssen erfüllt sein, und jede Rundfunkanstalt muss mit ihren Zulieferungen eine auf Grundlage des Fernsehvertragsschlüssels definierte Punktezahl erreichen. Für den hr gilt hier der Anteil von 7,45 Prozent. Für das Lineare wird dies derzeit vergleichbar erstellt. Auf Rückfragen erläutert Frau Holzner, dass in den verantwortlichen Koordinationen Qualitätskriterien für die verschiedenen Formate und Serien aufgestellt werden. Die Fortführung von Formaten hängt dann von dem Erreichen der Reichweite und der Qualitätskriterien ab. Die Mitglieder des Programmausschusses thematisieren auch, wie künftig Regionalität in diesem Mengengerüst abbildet werden kann und welche Konsequenzen dies auf Etats habe. Diese neue Systematik wird jetzt erprobt und entsprechend nachgesteuert.

gez. Daniel Neumann